

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 17. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2020)

zum Thema:

Flugrouten über Berlin mit der Eröffnung des neuen Flughafens BER?

und **Antwort** vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22185
vom 17. Januar 2020
über Flugrouten über Berlin mit der Eröffnung des neuen Flughafens BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt der Senat die Interessen der Berlinerinnen und Berliner hinsichtlich lärmschonender Flugrouten gegenüber der Deutschen Flugsicherung und gegenüber der Flughafengesellschaft sicher, wenn der neue Flughafen BER im Oktober 2020 eröffnet wird?

Frage 2:

Gibt es einen Vorhaben- und/oder Planungsstand?

Frage 3:

Wie lauten die Grundsätze der diesbezüglichen Senatsmeinung?

Frage 4:

Wird es zu einem konzertierten Vorgehen mit dem Land Brandenburg kommen?

Antwort zu 1 bis 4:

An- und Abflugverfahren (hierzu gehören auch die Flugrouten) werden in einem der luftrechtlichen Planfeststellung nachgelagerten Verfahren durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Hierbei ist es Aufgabe der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) die entsprechenden fachlichen Vorarbeiten zu leisten. Dazu gehört auch der qualitative Vergleich alternativer Abflugrouten hinsichtlich deren Lärmwirkung. In diesem Zusammenhang wird die jeweils betroffene Fluglärnkommision beratend tätig, hier ist der Senat über die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) vertreten. Der endgültige Vorschlag der DFS wird dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)

übergeben, welches weitere Prüfungen unter Beteiligung des Umweltbundesamtes und des Bundesministeriums für Justiz vornimmt. Die Entscheidung des BAF zu den künftigen Flugverfahren am Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) ist am 26. Januar 2012 getroffen worden.

Das Umweltbundesamt hat eine Evaluierung des Flugroutensystems nach Eröffnung des Flughafens über ein Jahr vorgeschlagen. Diese Vorgehensweise wird auch durch den Lärmaktionsplan Berlin befürwortet; anhand der konkreten Lärmsituation wird nach einem Jahr Betriebszeit geprüft werden, ob und welche Optimierungen möglich sind, um diese dann über die Fluglärmmmission mit der Deutschen Flugsicherung und dem Bundesamt für Flugsicherung abzustimmen. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg beabsichtigt.

Berlin, den 28.01.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz